



Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Bauten und Technik
Stadtbauverwaltung
Gruppe Behördliche Verfahren
und Vergabe
Rathausstraße 8, 1. Stock
1082 Wien
Tel.: (+43 1) 4000 82690
Fax: (+43 1) 4000 99-82690
E-Mail: bv@md-bd.wien.gv.at
www.wien.at/mdbd/

MD BD – 2025/2010

Wien, 21. Dezember 2012

Regelungen zum In-Kraft-treten der
OIB-Richtlinie 1 (Ausgabe 2011) mit Novelle
zur Wiener Bautechnikverordnung am 1. Jänner 2013

Ergebnisprotokoll

über die am Freitag, 21. Dezember 2012 durchgeführte Besprechung zum In-Kraft-treten der OIB-Richtlinie 1 (Ausgabe 2011).

Anwesende (ohne Titel): Wedenig, MD-BD, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe
Schlossnickel, MD-BD, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe
Krenn, Magistratsabteilung 37
Steller, MD-BD, Stabstelle Interne Leistungen
Meinhold, MD-BD, Gruppe Hochbau
Bauer, Werkraum Wien Ingenieure ZT-GmbH

Am 1. Jänner 2013 wird die Novelle zur Wiener Bautechnikverordnung (WBTV), LGBl. Nr. 73/2012 vom 21. Dezember 2012, und damit u.a. auch die OIB-RL 1 (Ausgabe 2011) in Kraft treten. Mit diesen neuen Regelungen werden Abweichungen für bestehende Bauwerke von der für Neubauten festgelegten Zuverlässigkeit für Tragwerke zulässig. Die gemäß Punkt 2.1.3 der OIB-RL 1 für bestehende Gebäude zulässigen Abweichungen werden durch die ÖNORM B 1990-1 (Ausgabe 1. Jänner 2013) inkl. Folgeverweise festgelegt. Die Regelwerke ÖNORM B 1998-3, ONR 24009, auf die die ÖNORM B 1990-1 verweist, werden bereits ab 1. Jänner 2013 im Entwurf aufliegen; bis zum Vorliegen der endgültigen Fassung können diese jedenfalls als aktueller Stand der Technik angewendet werden.

Zur Erläuterung der Zusammenhänge und zur Sicherstellung einer abgestimmten Anwendung durch Baubehörde, TragwerksplanernInnen und Bauwirtschaft wurde von der MD-BD im Einvernehmen mit den technischen Dienststellen und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein Leitfaden für Wien zu OIB RL 1 erarbeitet (sh. Beilage).

Für die Beurteilung bestehender Tragwerke in bestehenden Bauwerken sind mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 demnach entsprechende gesetzliche Bauvorschriften festgelegt. Eine Anwendung des § 68 BO für bestehende Tragwerke kommt daher nicht in Frage.

Die im Leitfaden erläuterte Vorgangsweise kann – im Hinblick auf § 2 WBTV – auch in bereits baubehördlich anhängigen Verfahren angewendet werden.

Die Zugangsweise für die Beurteilung von Tragwerken von Bestandgebäuden, die im Merkblatt „Statische Vorbemessung“ der MA 37, Ausgabe 31. März 2008 festgelegt ist, führt in Regel zu konservativeren Ergebnissen (größere Zuverlässigkeiten) und es kann dieser daher bis 31. Dezember 2013 grundsätzlich weiter angewendet werden. Die vom Merkblatt nicht erfassten neuen Regeln (z.B. Festlegung eines Mindestsicherheitsniveaus) sind jedoch, wie auch in der Einleitung des ggst. Merkblatts angemerkt, zu beachten. Auch bleibt die für das jeweilige Bauvorhaben erforderliche Konsensprüfung – wie im Aktenvermerk der MD-BD vom 16. Dezember 2010, Zl. MD BD – 2025/2010 Wien festgelegt – weiterhin in Geltung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Gruppenleiter:

e.h.

OStBR Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel
4000 82698

Dipl.-Ing. Hermann Wedenig
Obersenatsrat

Beilagen:

Leitfaden für Wien zur OIB-RL 1, Stand 21. Dezember 2012

Ergeht an:

Magistratsabteilung 37

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
Karlgasse 9/1, 1040 Wien (kammer@arching.at)

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Frau Stadtbaudirektorin

MD-BD, Gruppe Hochbau

Magistratsabteilung 64

Österreichisches Institut für Bautechnik (Mail@oib.or.at)

Wirtschaftskammer Wien - Landesinnung Bau
Wolfengasse 4, 1010 Wien (bau@wkw.at)

Wirtschaftskammer Wien - Immobilien- und Vermögenstreuhänder,
Fachgruppe Wien, Schloßgasse 13/2.3, 1050 Wien (office@wkimmo.at)

Wirtschaftskammer Wien - Ingenieurbüros,
Fachgruppe Wien, Schwarzenbergplatz 14, 1041 Wien (ingenieurbueros@wkw.at)

Österreichisches Institut der Sachverständigen für bautechnische Immobilienbewertung (ÖIBI)
Am Hof 5/16, 1010 Wien (office@oeibi.at)